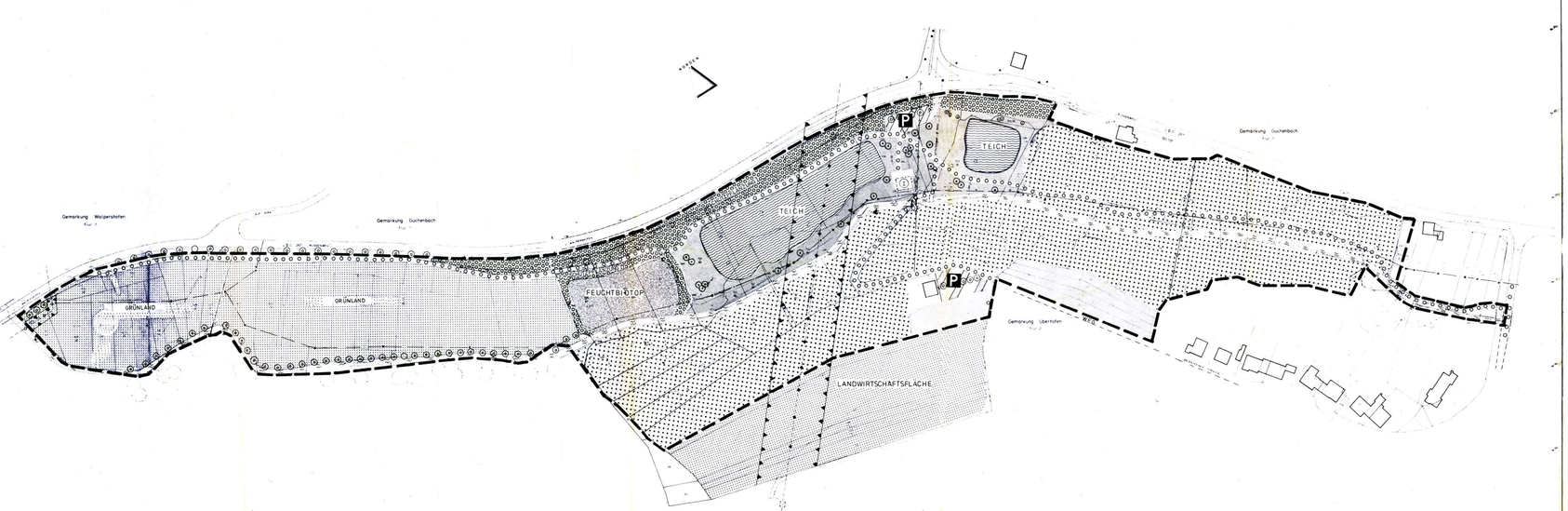

GEMEINDE RIEGELSBERG
BEBAUUNGSPLAN
M. 1 : 1000
NAHERHOLUNGSGEBIET
DÖRSCHBACHTAL

ART DER BAUL. NUTZUNG: NAHERHOLUNG gem. § 10 der BauNVO

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Geltungsbereich (§ 9 (7) BBauG)

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Öffentliche Park- und Zufahrtsflächen

Fußweg mit Ruhebänken

WASSERFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG)

Teichanlagen

Bachlauf

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

Biotopfläche

Erhaltung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, Kräutern und Gräsern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BBauG)

Grasflächen einschl. Wildkräuterbesatz mit Erhaltung vorhandener Gehölzgruppen und Einzelgehölze

private Wiesenflächen

landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche

Schutzpflanzung I - Sicht- und Lärmschutz
Schutzpflanzung II - Schutz einer Biotopfläche

Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG)

Baugrenze (§ 9 (1) Nr. 2 BBauG, § 23 (3) BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse für Fischerhütte (§ 9 (1) Nr. 1 BBauG, §§ 17 (4) und 18 BauNVO)

Schutzstreifen für Freileitung

KV — 110 kV Hochspannungsleitung (§ 9 (1) Nr. 13 BBauG)

Entwässerungs-, Wasser- und Gasleitung (§ 9 (1) Nr. 13 BBauG)

SATZUNG

Die Aufstellung des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BBauG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.7.1982 beschlossen.

Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzungen gelten:

- Das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 15.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S.949)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte durch das Gemeindebauamt.

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1 u. 7) BBauG und Baunutzungsverordnung

1. Geltungsbereich	siehe Plan
2. Art und Maß der baulichen Nutzung	siehe Plan
3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche	siehe Plan
4. Verkehrsflächen und Fußgängerbereiche	siehe Plan
5. Versorgungsflächen, -leitungen,	siehe Plan
6. Öffentliche und private Grünflächen	siehe Plan
7. Wasserfläche	siehe Plan
8. Fläche für die Landwirtschaft	siehe Plan
9. Landschaftsbauliche Maßnahmen	siehe Plan
10. Schutzflächen	Die ausgewiesene Schutzfläche unter der 110 kV-Freileitung wird entsprechend der Darstellung genutzt. Es gilt die Beschränkung der VSE vom 17.5.1982, Az. T/B N-qul, wonach das Angeln im Schutzstreifenbereich untersagt ist.
11. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	siehe Plan und Begründung
12. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern, Kräutern und Gräsern	siehe Plan

Die Begründung zum Bebauungsplan ist in der Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19.7.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 BBauG und die voraussichtliche Durchführung nach § 2a Abs. 2 BBauG in Form einer Planstudie beschlossen. Die Aufstellung wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Der Planentwurf wurde vom 16.8.1982 bis 16.9.1982 öffentlich ausgelegt.

Riegelsberg, den 9.3.1986 — Der Bürgermeister:

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a Abs. 6 BBauG auf die Dauer eines Monats vom 10.3.1986 bis 10.4.1986 erneut öffentlich ausgelegen.
~~Es sind Dauer der Auslegung sind am 22.3.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.~~

Riegelsberg, den 5.3.1986 — Der Bürgermeister:

Dörschbachtal

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat nach Anderung in einem Teilbereich nach § 2a Abs. 6 BBauG vom 3.12.1986 bis 3.1.1986 erneut öffentlich ausgelegen.

Riegelsberg, den 9.3.1986 — Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 3.3.1986 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Riegelsberg, den 9.7.1986 — Der Bürgermeister:

Der Bebauungsplan wird genehmigt § 11 BBauG, genehmigt.

Saarbrücken, den 27.5.86 — Der Minister für Umwelt
i.A.
Dr. Hoche-Schmid
D/S-5551/6 K/Ba — gez. Brenner

Der Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht und ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Riegelsberg, den 16.6.86 — Der Bürgermeister:
gez. Meier